

interreg IV
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

**Interreg IV-Programm
„Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“
2007–2013**

Wir fördern Europa.

www.interreg.org



**Vorstellung des neuen Programms
im Rahmen der Veranstaltung
„Licht im Förderdschungel“,
Kempten 30. Mai 2008**

interreg IV
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein



**Das neue Programmgebiet
„Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“**

2 Wir fördern Europa.

interreg IV
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

**Förderschwerpunkte Interreg IV ABH –
Was kann gefördert werden?**

<p>1. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</p> <p>1.1 Förderung von Innovationen und Wissenstransfer 1.2 Förderung von Netzwerken und Kooperationen 1.3 Förderung des Humankapitals und der grenzüberschreitenden Mobilität</p>	Querschnittsziel:	<p>2. Standortqualität und Ressourcenschutz</p> <p>2.1 Förderung der Standortattraktivität 2.2 Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur 2.3 Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren</p>	Querschnittsziel:	<p style="text-align: center;">Nachhaltige Entwicklung</p> <p style="text-align: center;">Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung</p>
---	-------------------	--	-------------------	--

3 Wir fördern Europa.

interreg IV
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

Was kann gefördert werden? (Auszug)

- Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus)
- Integration des Arbeitsmarktes/lokale Beschäftigungsinitiativen
- Grenzüberschreitende Mobilität im Bereich Arbeitsmarkt/Bildung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität einschließlich der grenzüberschreitenden Vermarktung
- Bildung, Forschung und Entwicklung
- Umwelt- und Naturschutz sowie Risikoversorge
- Energie sowie erneuerbare Energien
- Infrastruktur sowie Raumentwicklung/-planung
- Gesundheit und Soziales
- Kultur

4 Wir fördern Europa.

Wer kann für welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden?

- Privatpersonen, juristische Personen, sonstige Vereinigungen und öffentliche Träger können Projekte einreichen
- Projekte, die
 - grenzüberschreitend von mindestens zwei Partnern
 - aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets, davon eines in der EU gelegen, durchgeführt werden und die dem Programmgebiet zugute kommen
- Förderung der förderfähigen Kosten der EU-Partner bis maximal 60 Prozent

5

Wir fördern Europa.

Die Grundsätze der Förderung

- Hohe Qualität der grenzüberschreitenden Kooperation
 - gemeinsame Ausarbeitung
 - gemeinsame Durchführung
 - gemeinsames Personal
 - gemeinsame Finanzierung

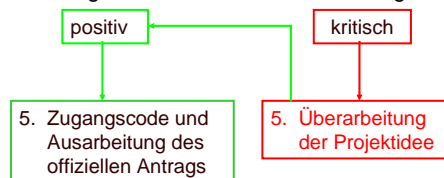
mindestens 2 Kriterien müssen erfüllt sein
- Impulswirkung der Projekte (best practice)
- Regionaler Mehrwert (z.B. Wachstumsimpulse)
- Projektpartner müssen selbst Eigen-/Drittmittel einbringen
- Projektlaufzeit max. bis 30.06.2015, aber regelmäßige Begrenzung des konkreten Förderzeitraumes
- Anschubfinanzierung

6

Wir fördern Europa.

Schritte zum erfolgreichen Projektantrag

1. Projektidee und Partner suchen
2. Kontaktaufnahme mit Interregstellen, insb. Erstberatung durch regionale Netzwerkstelle
3. Projektskizze unter www.interreg.org eingeben und absenden
4. Vorberatung der Skizze durch den Lenkungsausschuss



6. Antrag an das Gemeinsame Technische Sekretariat absenden

7

Wir fördern Europa.

Was sonst noch wichtig ist:

- Wann können Skizzen eingereicht werden?
 - Jederzeit, aber im Hinblick auf die Vorberatung der Skizze im Lenkungsausschuss sind die auf der Homepage genannten Fristen zu beachten.
- Wo sind Vordrucke, Formulare, Neuigkeiten etc. zu finden?
 - Im Internet unter www.interreg.org oder bei den Netzwerkstellen und dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat.
- Wer ist Ihr Ansprechpartner in Schwaben?
 - Netzwerkstelle Bayern bei der Regierung von Schwaben: Dr. Silvio Kermer, Tel.: +49 (821) 327-2659; E-Mail: silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

8

Wir fördern Europa.

Aktueller Hinweis:

Auftaktveranstaltung zum ABH-Programm
am 17.07.2008
in Friedrichshafen

Anmeldung
unter
www.interreg.org

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

